

Münchener Juristische Beiträge · Band 5

Kuo-Jung Chuang

**Zur Frage der Organisation
und Legitimation
der rundfunkrechtlichen Kontrollorgane**



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München

Münchener Juristische Beiträge

Rechtswissenschaftliche Betreuung der Reihe:
Thomas Küffner

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 1999

ISBN 3-89675-639-7

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

INHALTSVERZEICHNIS	I
EINLEITUNG	1
1. TEIL: ZUR ORGANISATION DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE	4
§ 1 RUNDFUNKFREIHEIT ALS MAßSTAB FÜR DIE AUSGESTALTUNG DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE	4
A. <i>Gehalt der Rundfunkfreiheit in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und maßgeblicher Literatur</i>	4
I. Rundfunkfreiheit als dienende Freiheit	5
II. Der doppelte Gehalt der Rundfunkfreiheit	7
1. Der subjektiv-rechtliche Gehalt der Rundfunkfreiheit	7
a) Programmfreiheit	8
b) Rundfunkveranstalterfreiheit	10
2. Der objektiv-rechtliche Gehalt der Rundfunkfreiheit	10
III. Ausgestaltung der Rundfunkordnung	12
1. Ziele der Ausgestaltung	12
2. Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers	12
3. Maßstab zulässiger Ausgestaltungsgesetzgebung	13
4. Ausgestaltungscompetenz	14
IV. Sicherung der Rundfunkfreiheit durch Organisation	15
B. <i>Rundfunkregulierung im Zeitalter der Digitalisierung</i>	18
I. Digitalisierung und technische Konvergenz	18
II. Von der technischen zur rechtlichen Konvergenz?	19
III. Die Notwendigkeit der Rundfunkregulierung	20
1. Die Auflösung der „Sondersituation“ des Rundfunks	20
2. Das Regelungsbedürfnis in Bezug auf den digitalen Rundfunk	22
§ 2 EINFACHGESETZLICHE AUSGESTALTUNG DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE	25
A. <i>Aufgabenbezug der organisatorischen Anforderungen</i>	25
B. <i>Die Kontrollgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks</i>	26
I. Interne Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Kontrollgremien	26
II. Der Rundfunkrat	26
1. Die Aufgaben des Rundfunkrates	26
2. Die Zusammensetzung des Rundfunkrates	28
III. Der Verwaltungsrat	29
1. Die Aufgaben des Verwaltungsrates	29
2. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates	29
C. <i>Die Landesmedienanstalten</i>	30
I. Externe Kontrolle des privaten Rundfunks durch die Landesmedienanstalten	30
1. Die Notwendigkeit der externen Kontrolle des privaten Rundfunks	30
2. Der verfassungsrechtliche Programmauftrag der privaten Rundfunkveranstalter	31
II. Das bayerische Sondermodell	34
III. Die Aufgaben der Landesmedienanstalten	35
1. Bisherige Aufgaben der Landesmedienanstalten	35
2. Veränderungen von Aufgaben der Landesmedienanstalten durch die Digitaltechnik	36
IV. Interne Organisationsstruktur der Landesmedienanstalten	38
V. Hauptorgan	39
1. Die Aufgaben des Hauptorgans der Landesmedienanstalten	39

2. Die Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten.....	39
a) Das gruppenplurale Modell (Versammlungsmodell).....	39
b) Ratsmodell.....	40
c) Das Mischmodell.....	41
VI. Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK).....	42
1. Zuschaueranteilsmodell.....	42
2. Aufgabe.....	43
3. Organisation.....	44
§ 3 DAS GEBOT DER STAATSFREIHEIT DES RUNDFUNKS ALS ORGANISATIONSPRINZIP	46
A. <i>Herleitung des Gebots der Staatsfreiheit als Organisationsprinzip</i>	46
I. Die Funktion des Rundfunks.....	47
II. Der Zusammenhang zwischen dem objektiven Gehalt der Rundfunkfreiheit und der Staatsfreiheit als Organisationsprinzip.....	50
III. Staatsferne und Gruppenferne.....	51
B. <i>Anwendung der Staatsfreiheit als Organisationsprinzip für die Landesmedienanstalten</i>	52
I. Offenheit und Unbestimmtheit der Kontrollnormen.....	52
1. Programmanforderung.....	52
a) Programmgrundsätze.....	53
aa) Programmbezogene Vielfaltsregelungen.....	53
bb) Journalistischer Professionalitätsstandard.....	54
cc) Achtungs- und Förderungspflichten.....	55
b) Programmbindung.....	56
2. Zulassungskontrolle.....	56
3. Fazit.....	57
II. Verbot mittelbarer staatlicher Einwirkung auf das Rundfunkprogramm.....	57
III. Schutz vor mittelbaren staatlichen Einwirkungen durch die Staatsunabhängigkeit der Landesmedienanstalten.....	58
C. <i>Inhalt der rundfunkbezogenen Staatsfreiheit im Spiegel von Literatur und Judikatur</i>	60
I. Zum Meinungsstand in der Literatur.....	60
1. Das Gebot der Staatsfreiheit als striktes Einmischungsverbot.....	60
2. Einmischungsverbot in den Programmbereich und Beherrschungsverbot für den Organisationsbereich.....	62
3. Das Gebot der Staatsfreiheit als Beherrschungsverbot.....	62
II. Zur Auffassung des Bundesverfassungsgerichts.....	63
III. Eigene Stellungnahme.....	64
D. <i>Staatsferne als Beherrschungsverbot</i>	67
I. Beherrschungsverbot als Schutz vor unmittelbarer staatlicher Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Kontrollgremien.....	67
1. Zurechnung der Gremienmitglieder zum Staat.....	68
a) Vertreter der Regierung und Verwaltung.....	68
b) Vertreter des Parlaments.....	68
c) Vertreter der politischen Parteien.....	69
d) Sonstige Staatsvertreter.....	70
2. Zulässiger Anteil der staatlichen Vertreter.....	71
II. Beherrschungsverbot als Schutz vor mittelbarer staatlicher Einflußnahme auf die gruppenplurale Zusammensetzung der Kontrollgremien.....	73
III. Staatsferne als Schutz vor staatlicher Einflußnahme auf die Tätigkeit der Kontrollgremien.....	75
1. Inkompatibilitätsregelungen.....	76
2. Weisungsfreiheit.....	76
3. Kontrolle durch die Öffentlichkeit.....	77

<i>E. Staatsferne als organisationsrechtliches Ausgliederungsgebot aus der Staatsverwaltung</i>	77
I. Organisationsrechtliche Ausgliederung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	77
1. Selbstverwaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	79
a) Die grundrechtliche Fundierung der Selbstverwaltung	79
b) Programmautonomie	79
c) Satzungsautonomie	80
d) Personal- und Organisationshoheit	81
e) Relative Finanzautonomie	81
2. Staatsaufsicht	83
a) Verfassungsrechtliche Zulässigkeit	83
b) Verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Staatsaufsicht	84
c) Beschränkte Rechtsaufsicht	86
d) Subsidiarität	87
e) Aufsichtsbereiche	88
f) Aufsichtsmittel	89
3. Finanzkontrolle	90
a) Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit	90
aa) Ausgestaltung bzw. Eingriff in den Schutzbereich der Rundfunkfreiheit (Staatsferne)	91
bb) Rechtfertigung der Ausgestaltung	91
cc) Rechtfertigung des Eingriffs der Rundfunkfreiheit	92
i) Allgemeine Gesetze	92
ii) Die demokratische Legitimation als Schutzgut der staatlichen Finanzkontrolle	92
iii) Güterabwägung im Rahmen der Wechselwirkung	93
b) Subsidiarität	94
c) Bereiche der Finanzkontrolle	94
II. Organisationsrechtliche Ausgliederung der Landesmedienanstalten	95
1. Selbstverwaltung der Landesmedienanstalten	96
a) Satzungsautonomie	96
b) Personal- und Organisationshoheit	97
c) Relative Finanzautonomie	98
2. Staatsaufsicht	98
a) Beschränkte Rechtsaufsicht	99
b) Anwendungsbereich der Rechtsaufsicht	100
c) Einschätzungsprärogative der Landesmedienanstalten	101
d) Aufsichtsmittel	102
3. Finanzkontrolle	102
§ 4 DIE ORGANISATORISCHE PLURALITÄT	105
A. Die organisatorische Pluralität als Verfassungsgebot?	105
B. Funktion und Wirkungsmechanismen gruppenpluraler Organisation	108
I. Sicherung gegen einseitige Einflußnahme	108
II. Gewährleistung der Meinungsvielfalt	109
C. Verfassungsrechtliches Erfordernis einer gruppenpluralen Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten	110
I. Verfassungsrechtliches Kriterium	110
1. Funktion gruppenpluraler Organisation	111
2. Der Zusammenhang zwischen organisatorischen Anforderungen und den Aufgaben der Landesmedienanstalten	112
II. Vergleich der Aufgaben zwischen Rundfunkräten und Landesmedienanstalten	112
III. Gestaltend-wertende Entscheidungen der Landesmedienanstalten	114

1. Zulassungskontrolle	114
2. Repressive Programmkontrolle.....	116
IV. Abhängigkeit des Erfordernisses organisatorischer Pluralität von den Aufgaben der Landesmedienanstalten	116
V. Ratsmodell als Alternative.....	117
1. Die Prüfung der Funktion des Ratsmodells	117
a) Sicherung gegen einseitige Einflußnahme	118
b) Gewährleistung der Programmviefalt	120
D. Verfassungsrechtliches Erfordernis einer gruppenpluralen Zusammensetzung der KEK.....	122
E. Auswahlmaßstab und Verfahren gruppenpluraler Beteiligung	124
I. Auswahlmaßstab gruppenpluraler Beteiligung: Gesellschaftliche Relevanz	125
II. Gesetzesvorbehalt	126
III. Gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit und deren Grenzen.....	127
IV. Anspruch gesellschaftlich relevanter Gruppen auf Partizipation	128
V. Pluralitätsrelevante personelle Auswahlkriterien	129
F. Die Aufgabe der gruppenpluralen Kontrollgremien und ihrer Mitglieder....	130
I. Die Aufgabe der Kontrollgremien: Sachwalter des Allgemeininteresses	130
1. Der Begriff des Gemeinwohls	130
a) Das Gemeinwohl als Kompetenz- und Verfahrensfrage	130
b) Gemeinwohl in der Theorie des Pluralismus	133
2. Das Allgemeininteresse in der Rundfunkkontrolle	135
a) Gewährleistung der Rundfunkfreiheit als Allgemeininteresse.....	136
b) Gruppenplurale Beteiligung als Steuerungsfaktor für die Gewährleistung der Meinungs Vielfalt.....	139
II. Zum Status der Mitglieder der Kontrollgremien	141
1. Verpflichtung auf das Allgemeininteresse	141
2. Spannungsverhältnis zwischen den Allgemeininteressen und Gruppeninteressen	142
a) Gremienmitglieder als faktisch Interessenvertreter?	142
b) Allgemeininteresse nicht mit Organisationsinteressen identisch	143
3. Das Problem der Rollendifferenzierung	144
2. TEIL: ZUR LEGITIMATION DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE	145
§ 5 DAS GEBOT DER DEMOKRATISCHEN LEGITIMATION	145
A. Zum Begriff der demokratischen Legitimation.....	145
I. Das Legitimationssubjekt.....	146
II. Zum Legitimationsobjekt	146
1. Handeln mit Entscheidungscharakter als Legitimationsobjekt.....	146
2. Das Problem der Zuordnung von Organisation	147
B. Die Formen demokratischer Legitimation	148
I. Personelle demokratische Legitimation	149
1. Einsetzung	149
2. Vorkehrungen für eine dauerhafte Bindung.....	151
II. Sachlich-inhaltliche demokratische Legitimation.....	152
C. Legitimationsniveau	153
I. Legitimationsniveau der Staatsfunktion	154
II. Die Ministerialverwaltung als Regelmodell administrativer Organisation.....	155
1. Das Modell der Ministerialverwaltung	155
2. Zur Kritik der Ministerialverwaltung als Regelmodell	156
a) Zur Kritik der Grundannahmen	156
b) Verwaltungslegitimation als Steuerungskonzept.....	157
c) Zur Kritik demokratischer Legitimation als „Regel“.....	158

d) Grenze personeller demokratischen Legitimation	160
e) Grenze der hierarchischen Steuerung	160
f) Ergebnis	160
III. Legitimationsanforderung an die Gremien	161
1. Notwendigkeit einer personellen Legitimation aller Entscheidungsträger	162
2. Das „Konfliktmodell“	163
3. Das Prinzip der doppelten Mehrheit	163
4. Auffassung des Bundesverfassungsgerichts	164
IV. Bagatellvorbehalt	165
1. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	165
2. Argumente gegen Bagatellvorbehalt	166
3. Ergebnis	167
§ 6 DAS ERFORDERNIS EINER DEMOKRATISCHEN LEGITIMATION DES RUNDFUNKRATES?	168
A. Organisationsformen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	168
B. Rechtsnatur des Handelns des Rundfunkrates	168
C. Rechtsnatur des sonstigen Handelns der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	170
I. Ausübung von Rundfunkfreiheit im Verhältnis zum Staat	170
II. Ausübung von Staatsgewalt im Verhältnis zu Dritten	171
1. Ausübung hoheitlicher Gewalt	171
2. Öffentlich-rechtlicher Realakt	173
3. Fazit	174
III. Bagatellvorbehalt?	174
IV. Das Erfordernis einer personellen demokratischen Legitimation der Rundfunkanstalten	175
1. Gesetzesbindung der Überprüfung der Wahlwerbung	175
2. Gesetzesbindung der Erhebung von Rundfunkgebühren	176
3. Fazit	176
D. Ergebnis und Anwendung auf den Rundfunkrat	177
§ 7 DIE LEGITIMATION DER LANDESMEDIENANSTALTEN	179
A. Das Erfordernis einer demokratischen Legitimation der Landesmedienanstalten	179
I. Organisationsformen der Landesmedienanstalten	179
II. Rechtsstellung der Landesmedienanstalten zum Staat	179
1. Der Meinungsstand	179
a) Die Landesmedienanstalten als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung? ..	180
b) Die Landesmedienanstalten als Grundrechtsträger im Verhältnis zum Staat?	181
c) Differenzierende Betrachtungsweisen	182
2. Eigene Stellungnahme	184
a) Die grundrechtssichernde Funktion als unzulässiges Zuweisungskriterium	184
b) Autonomie und Aufgabe als maßgebliches Zuweisungskriterium	184
III. Rechtsstellung der Landesmedienanstalten zum privaten Rundfunk	186
1. Ein Teil der Entscheidungen der Landesmedienanstalten als Grundrechtseingriff und Ausübung von Staatsgewalt	186
2. Die Landesmedienanstalten als Adressaten der Rundfunkfreiheit	188
IV. Ergebnis: Die Landesmedienanstalt bedarf demokratischer Legitimation	189
B. Legitimationsstrukturen der Landesmedienanstalten	189
I. Die demokratischen Legitimationsdefizite der Landesmedienanstalten	189
II. Kompensation der demokratischen Legitimationsdefizite der Landesmedienanstalten durch Partizipation?	190

III. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Legitimationsdefizite aus dem objektivrechtlichen Gehalt der Rundfunkfreiheit	194
1. Rechtfertigung aus dem organisatorischen Pluralitätsgebot?	195
2. Rechtfertigung aus dem Gebot der Staatsferne als Organisationsprinzip	196
a) Rechtsnatur der Kollision zwischen dem Staatsfernegebot und dem Gebot der demokratischen Legitimation	197
aa) Qualifizierung dieser Kollision als Regel-Prinzip Kollision?	197
bb) Qualifizierung dieser Kollision als Regelkonflikte?	199
cc) Diese Kollision als Prinzipienkollision	199
b) Auflösung nach dem Prinzip der Abwägung	201
c) Abwägung zwischen dem Staatsfernegebot und dem Gebot der demokratischen Legitimation	202
d) Abwägung im Fall der Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten	203
IV. Ergebnis	205
ZUSAMMENFASSUNG	206
LITERATURVERZEICHNIS	210

Das Gesetz über den Rundfunk (Rundfunkgesetz) ist ein Gesetz, das die Organisation und den Betrieb des Rundfunks regelt. Es enthält Bestimmungen über die Aufgaben der Landesmedienanstalten, die Zusammensetzung ihrer Hauptorgane und die Abwägung der verschiedenen Interessen im Falle von Kollisionen.

Das Problem besteht darin, dass das Staatsfernegebot und das Gebot der demokratischen Legitimation in Konflikt geraten können. Diese Kollision muss als Regelkonflikt oder als Prinzipienkollision qualifiziert werden. Die Lösung erfolgt durch die Abwägung der beiden Gebote, wobei im Falle der Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten eine besondere Berücksichtigung zu finden ist.

Die Abwägung zwischen dem Staatsfernegebot und dem Gebot der demokratischen Legitimation ist ein zentraler Bestandteil der Rechtfertigung der Legitimationsdefizite. Im Falle der Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten ist die Abwägung im Rahmen der Verfassungsprüfung zu berücksichtigen.

Einleitung

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts stehen bei der Rundfunkfreiheit die objektiv-rechtlichen Dimensionen stark im Vordergrund. Als Ausprägung des überwiegend objektiv-rechtlichen Gehalts der Rundfunkfreiheit schafft die staatliche Ausgestaltung der Rundfunkordnung erst die Voraussetzungen für die effektive Realisierung der Rundfunkfreiheit in ihrer dienenden Funktion für den Prozeß freier Meinungsbildung. Bei der Rundfunkfreiheit erweist sich der Funktionalisierungsvorgang am ausgeprägtesten. Die Rundfunkfreiheit wird zur Freiheit nach Maßgabe der gesetzgeberischen Ausgestaltung.

Der Gesetzgeber hat eine Doppelrolle: Einerseits hat er durch materielle, organisatorische und prozedurale Regelungen sicherzustellen, daß der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert wird, sondern die Vielfalt der Themen und Meinungen aufnimmt und wiedergibt. Andererseits darf er durch seine Ausgestaltung nicht gegen das Gebot der Staatsfreiheit verstoßen, indem er etwa Einflußnahme auf die Gestaltung der Programme nimmt. Organisation und Verfahren sind in besonderem Maße geeignete Instrumente für die Sicherung der Rundfunkfreiheit, weil sie wegen ihrer Inhaltsneutralität einen möglichst großen Freiraum für die Meinungsbildung lassen. Die Rundfunkfreiheit und ihre Gewährleistung in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG sind durch eine besondere Organisationsbezogenheit gekennzeichnet. Dementsprechend nimmt die Organisation der Kontrollorgane innerhalb der staatlichen Ausgestaltung der Rundfunkordnung eine zentrale Stellung ein.

Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung der Organisation und Legitimation der rundfunkrechtlichen Kontrollorgane anhand der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ob und in welchem Umfang es verfassungsgebote Organisationsstrukturen der Kontrollgremien gibt, d.h. inwieweit Verfassungsstrukturentscheidungen die Grundstrukturen der Kontrollgremien vorgeben, ist das zentrale Thema der Untersuchung.

Der Rundfunk befindet sich aufgrund bevorstehender technischer Veränderungen erneut in einer Umbruchphase. Vor mehr als fünfzehn Jahren ermöglichte die Kabel- und Satellitenverbreitung des Fernsehens eine vergrößerte Übertragungskapazität, die den Weg zur Einführung privaten Rundfunks ebnete. Die veränderten ökonomischen Grundlagen des privaten Rundfunks haben sich auf die normativen Kontrollanforderungen ausgewirkt. Heute sind es die Digitaltechnik und die Datenkomprimierungstechnik, die folgende neue Entwicklungslinien

hervorheben. Für die zukünftigen Aufgaben und Organisationsstrukturen der Kontrollorgane werden vier Entwicklungen von entscheidender Bedeutung sein: die absehbare Vermehrung der Übertragungswege und Programme, der Bedeutungszuwachs der Marktkräfte, die zunehmende Internationalisierung der Medienmärkte und das Zusammenspiel mit den neuen Kommunikationsformen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist für die Ausgestaltung der Organisation der Rundfunkkontrolle die Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG der Maßstab. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts soll die Rundfunkfreiheit nicht nur und auch nicht in erster Linie als Individualrecht interpretiert werden. Im ersten Kapitel werden daher im Anschluß an die objektiv-rechtlichen Dimensionen der Rundfunkfreiheit als Organisationsgebot die Grundlinien der staatlichen Ausgestaltung dargestellt.

Welche Organisationsanforderungen zu stellen sind, hängt von der Aufgabe der Kontrollinstanzen ab. Im zweiten Kapitel werden deshalb die Aufgabe und die Zusammensetzung der Kontrollgremien dargestellt.

Im dritten Kapitel sind die materiell-rechtlichen und insbesondere die organisatorischen Anforderungen des Gebots der Staatsferne zu erarbeiten.

Zu den prägenden besonderen Merkmalen des Rundfunksystems der Bundesrepublik Deutschland gehört das Organisationsprinzip der Kontrollorgane, insbesondere aber das sog. gruppenplurale Organisationsmodell der Kontrollgremien. Daher ist im vierten Kapitel der Frage nachzugehen, ob die gruppenplurale Organisationsstruktur für die Kontrollgremien nicht nur ein verfassungskonformes, sondern auch ein verfassungsrechtlich gebotenes Organisationsmodell darstellt.

Welche Maßstäbe das Grundgesetz ansonsten noch zur Ausgestaltung der Organisation von Rundfunkkontrolle bereithält, hängt insbesondere mit den Geboten der demokratischen Legitimation ab. Das Gebot der demokratischen Legitimation ist seit etwa Mitte der 80er Jahre zunehmend in das Zentrum der rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion gerückt. Im fünften Kapitel wird daher die Frage behandelt, welches Niveau an demokratischer Legitimation staatlicher Stellen von der Verfassung gefordert wird. Von der Position einer grundsätzlichen Anerkennung des parlamentarischen Verantwortungsmodells aus sollen die Möglichkeiten einer funktionsspezifischen Relativierung des Modells der Ministerialverwaltung im Blick auf die rundfunkrechtlichen Kontrollorgane erörtert werden.

Im sechsten und siebten Kapitel findet eine Auseinandersetzung mit der Frage statt, wodurch die gesetzlich eingeräumte Unabhängigkeit des Rundfunkrates und der Landesmedienanstalten verfassungsrechtlich

gerRechtfertigt sein kann. Es wird insbesondere untersucht, in welchem Verhaltnis das Gebot der Staatsferne und das Gebot der demokratischen Legitimation bei den Kontrollorganen steht.

Die Untersuchung zeigt, dass die Staatsferne und die demokratische Legitimation bei den Kontrollorganen in einem Spannungsfeld stehen. Die Staatsferne verlangt eine gewisse Distanz und Unparteilichkeit, wahrend die demokratische Legitimation eine gewisse Naherung und Rechenschaft verlangt. Die Untersuchung zeigt, dass die Staatsferne in der Regel die demokratische Legitimation uberwiegt, was zu einer gewissen Distanz und Unparteilichkeit der Kontrollorgane fuhrt. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres zu beklagen, da die Staatsferne ein wichtiges Element der Demokratie ist. Die demokratische Legitimation ist jedoch ebenfalls wichtig, da sie die Kontrollorgane mit der Verantwortung ausstatten kann, die Staatsferne zu uberwinden und die Interessen der Burger zu vertreten. Die Untersuchung zeigt, dass die Staatsferne und die demokratische Legitimation bei den Kontrollorganen in einem Spannungsfeld stehen, das durch die Interessen der Burger und die Interessen der Staatsorgane bestimmt wird. Die Staatsferne ist ein wichtiges Element der Demokratie, das die Kontrollorgane in der Lage versetzt, die Interessen der Burger zu vertreten. Die demokratische Legitimation ist ebenfalls wichtig, da sie die Kontrollorgane mit der Verantwortung ausstatten kann, die Staatsferne zu uberwinden und die Interessen der Burger zu vertreten. Die Untersuchung zeigt, dass die Staatsferne und die demokratische Legitimation bei den Kontrollorganen in einem Spannungsfeld stehen, das durch die Interessen der Burger und die Interessen der Staatsorgane bestimmt wird.